



Unfälle beim Umgang und bei der Beförderung Wasser gefährdender Stoffe in Mecklenburg-Vorpommern

2005

Bestell-Nr.: Q133 2005 00

Herausgabe: 25. August 2006

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-4123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Birgit Weiß, Telefon: 0385 4801-4431

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2006

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Erläuterungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse der Erhebungen über Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Die Erhebungen werden bundesweit jährlich durchgeführt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu den §§ 12 und 14 des Umweltstatistikgesetzes.

Berichtskreis

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden berichtspflichtig.

II. Begriffliche Erläuterungen

Unfälle

Als Unfall mit Wasser gefährdenden Stoffen gilt das bestimmungswidrige Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge Wasser gefährdender Stoffe.

Wasser gefährdende Stoffe

Wasser gefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (§ 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz [WHG] in der Neufassung vom 19. August 2002, BGBl. I S. 3245).

Umgang

Der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen umfasst das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern Wasser gefährdender Stoffe.

Beförderung

Die Beförderung Wasser gefährdender Stoffe bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Freigesetzte Menge

Die freigesetzte Menge ist die Menge des Wasser gefährdenden Stoffes ohne Beimengungen (z. B. Löschwasser).

Wiedergewonnene Menge

Die wiedergewonnene Menge steht einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung bzw. wird einer geordneten Entsorgung zugeführt.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

WGK 1 schwach Wasser gefährdend

WGK 2 Wasser gefährdend

WGK 3 stark Wasser gefährdend

III. Tabellen

1. Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr Wassergefährdungsklasse	Unfälle beim Umgang				Unfälle bei der Beförderung			
	Unfälle insgesamt	freigesetzte Menge	davon		Unfälle insgesamt	freigesetzte Menge	davon	
			wieder- gewonnene Menge	nicht wieder- gewonnene Menge			wieder- gewonnene Menge	nicht wieder- gewonnene Menge
			Anzahl	m ³			Anzahl	m ³
2000.....	13	57,5	44,1	13,4	19	3,5	1,0	2,4
2002.....	8	4,4	0,8	3,6	20	2,5	2,0	0,4
2003.....	5	0,5	0,4	0,0	10	1,3	1,2	0,2
2004.....	4	1,2	1,1	0,1	15	2,4	2,0	0,4
2005.....	13	214,9	134,7	80,2	16	17,3	12,4	5,0
darunter mit								
Wassergefährdungsklasse 1.....	-	-	-	-	3	8,5	8,5	0,0
Wassergefährdungsklasse 2.....	11	114,8	114,6	0,2	10	8,2	3,7	4,5
Wassergefährdungsklasse 3.....	-	-	-	-	1	0,2	0,1	0,2

2. Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen 2005 nach ausgewählten Merkmalen

Merkmal	Einheit	Unfälle beim Umgang			Unfälle bei der Beförderung		
		insgesamt	davon mit		insgesamt	davon mit	
			Mineralöl- produkten	sonstigen Stoffen		Mineralöl- produkten	sonstigen Stoffen
Unfälle und Stoffmengen							
Unfälle	Anzahl	13	10	3	16	13	3
beförderte Stoffmengen	m³	x	x	x	25,9	17,2	8,7
freigesetzte Stoffmengen	m³	214,9	4,8	210,1	17,3	8,8	8,5
davon							
wiedergewonnen	m³	134,7	4,6	130,1	12,4	3,9	8,5
nicht wiedergewonnen	m³	80,2	0,2	80,0	5,0	4,9	0,0
Art der Anlage							
Lageranlagen zusammen	Anzahl	7	4	3	x	x	x
Beförderungsmittel							
Straßenfahrzeuge	Anzahl	x	x	x	14	11	3
Eisenbahnwagen	Anzahl	x	x	x	1	1	-
Schiffe	Anzahl	x	x	x	1	1	-
Betroffene Gebiete (freigesetzte Stoffmenge)							
Wasserschutzgebiet	m³	6	4	2	5,4	0,4	5,0
sonstiges schutzwürdiges Gebiet	m³	-	-	-	-	-	-
anderes Gebiet (einschl. ohne Angabe)	m³	7	6	1	11,9	8,4	3,5
Unfallursachen (Hauptursache)							
Material	Anzahl	2	2	-	3	2	1
davon							
Versagen von Schutzeinrichtungen	Anzahl	-	-	-	1	1	-
Mängel an Armaturen	Anzahl	x	x	x	1	-	1
Verhalten	Anzahl	8	7	1	9	7	2
davon							
Bedienungsfehler	Anzahl	6	5	1	x	x	x
Montagefehler	Anzahl	-	-	-	x	x	x
Alleinunfall	Anzahl	x	x	x	7	5	2
Sonstiges/ungeklärt	Anzahl	3	1	2	4	4	-
Unfallfolgen ¹⁾ (freigesetzte Stoffmenge)							
Verunreinigung, und zwar							
des Bodens	m³	111,5	1,4	110,1	15,3	6,8	8,5
eines Kanalnetzes bzw. einer Kläranlage	m³	100,5	0,5	100,0	0,1	0,1	-
eines Oberflächengewässers	m³	103,9	3,9	100,0	7,0	2,0	5,0
des Grundwassers bzw. einer Wasserversorgung	m³	-	-	-	0,0	-	0,0
Brand/Explosion	m³	0,6	0,5	0,1	-	-	-
sonstige Unfallfolgen	m³	110,1	0,1	110,0	0,2	0,2	-
Sofortmaßnahmen ¹⁾							
Verhinderung weiteren Auslaufens	Anzahl	4	4	-	10	8	2
Verhinderung weiteren Ausbreitens	Anzahl	5	3	2	9	8	1
Umpumpen, -laden in weitere Behälter	Anzahl	2	-	2	6	5	1
Aufbringen von Bindemitteln	Anzahl	6	6	-	15	13	2
Einbringen von Gewässersperren	Anzahl	5	5	-	2	2	-
Löschen von Bränden	Anzahl	2	1	1	-	-	-
Analyse des verunreinigten Materials	Anzahl	2	1	1	2	2	-
weitere Sofortmaßnahmen	Anzahl	6	5	1	3	2	1
Folgemaßnahmen ¹⁾							
Ausheben verunreinigten Materials	Anzahl	6	4	2	16	13	3
Abfuhr verunreinigten Materials	Anzahl	6	4	2	16	13	3
weitere Folgemaßnahmen/ unbekannt/noch nicht absehbar	Anzahl	-	-	-	2	2	-
Kosten							
Kosten der durchgeführten Sofortmaßnahmen ²⁾	1 000 EUR	91,1	45,0	46,1	25,7	21,9	3,7
Kosten der durchgeführten Folgemaßnahmen ²⁾	1 000 EUR	348,8	46,7	302,1	53,7	47,9	5,7

1) Mehrfachzählungen möglich

2) teilweise geschätzt